

Westeuropa ärgert, wird auf diesem Hintergrund klar verständlich: die Verschiebung der Übergänge und Grenzen von gut und böse“ (125f.).

Die beiden letzten Aufsätze (von Bormann und Evers) im vorliegenden Buch gehen nur *indirekt* auf das Problem des Bösen in der Sicht des Islam ein, machen aber im Gesamt des Bändchens doch einen Sinn. *F.-J. Bormann* („Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu meiden.“ Zur Bedeutung eines ethischen Prinzips für den interreligiösen Dialog, 77–92) bedenkt in recht spekulativer und kompakter Weise zunächst die Voraussetzungen des Dialogs zwischen Christen und Muslimen. Zu diesen Voraussetzungen gehört in der christlichen Theologie unverzichtbar das Prinzip „Bonum est faciendum, malum est vitandum“. Dieses Prinzip ist mit der Vernunft klar erkennbar und muss uns nicht erst durch die Hl. Schrift vermittelt werden. „Mit diesem moralphilosophischen Kognitivismus wird jedem Versuch eines religiös-weltanschaulich motivierten *Offenbarungspositivismus* als Begründungersatz eine klare Absage erteilt“ (86). Von daher ergibt sich dann die folgende Anfrage an den Islam, ob nämlich der kognitive Ansatz im Christentum (mit seiner thomanischen Tradition) in der islamischen Ethik eine Entsprechung hat. Oder herrscht im Islam nicht vielmehr ein Offenbarungspositivismus? „Lassen sich Eigenverantwortung und Theonomie im Islam so miteinander zum Ausgleich bringen, dass die Gefahren eines voluntaristischen Gottesbildes tatsächlich beherrschbar sind?“ (92).

*G. Evers* hat „Das Böse und de[n] Islam im asiatischen Bereich“ im Blick (93–122). „Bei der Beschäftigung mit dem Islam steht gewöhnlich der *arabische Islam* im Mittelpunkt, weil er der Sprache des Korans mächtig und dem Ursprungsland verbunden geblieben ist und daher immer noch als die *authentische und genuine* Form der Religion des Propheten Muhammad angesehen wird“ (93). Demgegenüber muss aber festgestellt werden, dass die Mehrheit der Muslime in Asien lebt. Ca. 650 Mio. (also ca. die Hälfte der Muslime) lebt in den folgenden Ländern: Indonesien (190 Mio.), Pakistan (145 Mio.), Bangladesch (130 Mio.), Indien (125 Mio.). Dieser Islam im asiatischen Bereich hat viel von der Kultur und den (anderen) Religionen, in und mit denen die Muslime leben, übernommen. Dieser asiatische Islam unterscheidet sich vom arabischen Islam. „Angesichts der gegenwärtig zu beobachtenden Bestrebungen seitens islamistischer und radikaler Gruppen, die islamische Welt einheitlich auf ihr Modell eines gewaltsamen Kampfes zwischen Gut und Böse festzulegen, könnten die asiatischen Muslime eine *vermittelnde Rolle* spielen. Dabei müssten sie zurückgreifen auf ihre Erfahrungen friedlichen Zusammenlebens von Muslimen mit Menschen verschiedener kultureller und religiöser Zugehörigkeit. Es gilt, diese positiven Erfahrungen auszuwerten und mit Blick auf die Zukunft weiterzuentwickeln“ (119).

Ein Nachwort (123–126) und ein Verzeichnis der Autoren (127) schließen die vorliegende Arbeit ab. Die Autoren betreten mit diesem Büchlein Neuland. Es ist flott geschrieben, und ich habe es mit Gewinn gelesen. R. SEBOTT S. J.

AHRENS, JÖRN, *Frühembryonale Menschen? Kulturanthropologische und ethische Effekte der Biowissenschaften* (Übergänge; Band 55). München: Wilhelm Fink 2008. 443 S., ISBN 978-3-7705-4450-9.

Seit nunmehr 40 Jahren wird die Ultraschalltechnik in der Schwangerschaft angewandt. Sie ermöglicht einen Zugang zu einer vormals unbekanntem Welt, lässt das vorgeburtliche Leben visuell erfahrbar werden und impliziert ein neues Menschenbild. Die in den Biowissenschaften erzielten Fortschritte erweitern den „gesellschaftlichen Repräsentationsraum“ gar um weitere Akteure, deren Status höchst umstritten ist. In seiner Habilitationsschrift untersucht Ahrens (= A.) die Zusammenhänge zwischen Biowissenschaften und dem Selbstverständnis des Menschen und zeigt auf, dass die Beantwortung der Frage, ‚was der Mensch sei‘, wesentlich kulturbedingt ist. In mehreren Kap., denen er jeweils eine einleitende Inhaltsübersicht voranstellt, entfaltet er seine These, die darauf hinzielt, jegliche essentialisierende Anthropologie zu verwerfen. In seiner Darstellung greift er insbesondere auf die entsprechenden Unterlagen der Enquetekommissionen des Deutschen Bundestags zurück. Als Brennpunkt dient ihm dabei Art. 1.1 des Grundgesetzes, der besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Das große

Defizit dieses Artikels liege seiner Aussage zufolge darin, dass er die Definition des Menschen immer schon voraussetze – dieselbe erweise sich aber als höchst problematisch. Ahrens selbst schlägt vor, dass vom Menschen dann gesprochen werden könne, wenn derselbe in der Erfahrungswelt auch als solcher verstanden wird. Dabei verdeutlichen gerade die von den Biowissenschaften produzierten bzw. zugänglich gemachten Bilder, dass die Definition des Menschen mittels kultureller Praktiken hergestellt wird. Die Bilder von menschlichem Leben an seinen Anfängen produzieren dabei eine neue soziale Wirklichkeit. Was vorher noch nicht eigens thematisiert wurde, erhält nun plötzlich ein Gesicht und bekommt, obwohl physisch abwesend, in der menschlichen Gemeinschaft einen Raum. Bilder haben demnach einen „gesellschaftskonstituierenden Charakter“. Weil die so verstandene Definition aber nicht ontologischer Art ist, erstaunt es nicht, dass die kulturelle Identifikation des Menschen vielfältigen Veränderungen unterworfen ist. Die Definition des Menschen sei dabei das Ergebnis eines ständigen kulturellen Aushandlungsprozesses. Als Gewährsmann beruft A. sich u. a. auf Plessner, der bekanntlich von einer exzentrischen Natur des Menschen spricht. Weil nach ihm das Menschsein an keine bestimmte Gestalt gebunden ist, darf der Mensch als das gänzlich offene Lebewesen verstanden werden. Der Gedanke der Repräsentation zeigt deutlich auf, dass diese Definition des Menschen sich wesentlich über den der Erfahrung zugänglichen Körper versteht. Weil die Gestalt des Menschen selbst aber veränderlich zu denken ist, ist das zukünftige Bild vom Menschen nicht verbindlich festgelegt. Dieser Gedanke hat durchaus etwas Beängstigendes an sich, resultiert jedoch aus der Position A.'. Denn anders als die „protektive Ethik“ spricht sich A. gegen ein ontologisches aufgefassstes Erscheinungsbild des Menschen aus. Am Schluss des Werkes spricht er davon, dass die von den Biowissenschaften herbeigeführte „Krise einer kulturalanthropologischen Repräsentation“ beantwortet werden müsse. Die Frage nach dem Menschen selbst müsse infolge seiner grundsätzlichen Offenheit unbeantwortet bleiben: ein *non plus ultra* lehnt A. demnach vehement ab. Diese Position verunsichert. Auf die anthropologische Frage vermag der Autor ebenso wie auf die Frage nach der Definition des Menschen keine befriedigende Antwort zu geben, weil er das Menschsein zu sehr als kulturellen Akt der Selbstsetzung versteht. Mensch aber wird man nicht, sondern ist man. Jede andere Konzeption lässt den Status des Menschseins als höchst gefährdet erscheinen. A. mag darin Recht haben, dass zwar das, was Menschsein bedeutet, vorgegeben ist, nicht aber das, was wir darunter verstanden wissen wollen. Wie Willkür dabei ausgeschlossen werden kann, zeigt er leider nicht auf – kann er auch gar nicht, weil er seine Arbeit deskriptiv verstanden wissen will. Dennoch wird er nicht müde, wertende Aussagen in den Text einfließen zu lassen. Auch wenn sich die Lektüre über weite Strecken als eher langatmig erweist, gelingt es dem Autor doch, die mit der Thematik zusammenhängenden Auseinandersetzungen auf politischer Ebene nachzuzeichnen. Nach Richtungsweisendem wird man dabei aber vergebens suchen. M. VONARBURG

MAIER, RENATE, *Maria Katharina Kasper (1820–1898)*. Gründerin der Genossenschaft „Arme Dienstmägde Jesu Christi“. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften; Reihe XXIII: Theologie; Band 894). Frankfurt am Main: Peter Lang 2009. 482 S., ISBN 978-3-631-59395-0.

Nicht selten konnte man in der Zeit der Französischen Revolution und der Europäischen Aufklärung die Meinung hören, die (katholische) Religion werde aussterben. Das Gegenteil war der Fall! Nach dem Wiener Kongress (1815) und noch mehr nach der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 kam es zu einem Neuaufbruch kirchlicher Religiosität, die sich vor allem in Wallfahrten, Volksmissionen und neuen Ordensgemeinschaften zeigte. In der Diözese Limburg wurde dies alles unterstützt durch die inspirierende Persönlichkeit von Bischof Peter Joseph Blum (Bischof v. 1842–1884). Das „Kölner Ereignis“ (1837) und die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier wurden entscheidende Katalysatoren für das *Wallfahrtswesen*, das sich in der Diözese Limburg vor allem durch die Wallfahrt nach Bornhofen zeigte. Hier musste die Regierung vor der unerwarteten Volksbewegung kapitulieren. Zu einer regelrechten Massenbewegung wurden auch die *Volksmissionen*, die Bischof Blum seit 1850 in Limburg, Ransbach, Wirges,